

Amt Stralendorf
Der Amtsvorsteher
„Amtliche Bekanntmachung des Amtes Stralendorf“

Verordnung über den Verkauf in ortsansässigen Verkaufsstellen aus Anlass zum
„Wir begrüßen das neue Jahr“ in der Gemeinde Pampow

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten vom 18.Juni 2007 in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz (LöffGZustVO M-V) vom 21.Februar 2008 wird verordnet:

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes können in der Gemeinde Pampow aus Anlass zum „Wir begrüßen das neue Jahr“ die ortsansässigen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 09.01.2022 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf in Kraft.

Stralendorf, den 15.12.2021

H. Richter



Richter
Amtsvorsteher

Siegel